

Zurück an:
**Sekretariat Bruckenackerschule /
Koordination der Bruckenackerschule**

**Anmeldung zur Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags schulbesuches an
der Bruckenackerschule**

1. KIND:

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

2. PERSONENSORGEBERECHTIGTE:

1. Personensorgeberechtigte/r

Nachname

Vorname

Adresse

Telefon privat.....

Telefon geschäftlich.....

Telefon mobil.....

E-Mail.....

2. Personensorgeberechtigte/r

Nachname

Vorname

Adresse

Telefon privat.....

Telefon geschäftlich.....

Telefon mobil.....

E-Mail.....

3. TEILNAHME AM MITTAGESSEN ab(Datum)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Die Teilnahme beim Mittagessen am Freitag ist nur in Verbindung mit dem Besuch der Betreuung am Freitag ab 12:30 Uhr möglich, hierfür ist eine gesonderte Anmeldung auszufüllen.

4. BESONDERHEITEN

Mein / unser Kind hat eine besondere gesundheitliche Beeinträchtigung:

.....

Mein / unser Kind hat eine Überempfindlichkeit / Allergie gegen:

.....

Mein / unser Kind darf folgende Nahrungsmittel nicht zu sich nehmen:

.....

Mein / unser Kind soll ein vegetarisches Mittagessen erhalten:

ja nein

5. ANLAGEN

- Falls Sie im Besitz eines gültigen Verpflegungsgutscheins aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder eines Familienpasses nach Ziffer 1.3, 1.4, 2 oder 3 sind, fügen Sie den Gutschein bzw. eine Kopie des Familienpasses bitte bei.

6. EINVERSTÄNDNIS / VERPFLICHTUNG / BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung an Grundschulen mit Ganztagschulbetrieb ist Vertragsbestandteil dieser Anmeldung. Ich habe / wir haben vom Inhalt Kenntnis genommen. Mit dem Inhalt sowohl der Benutzungs- als auch der Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung bin ich / sind wir einverstanden.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Zahlung der in der Entgeltordnung genannten Beträge.

Bei Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung an Grundschulen mit Ganztagschulbetrieb werden Sie rechtzeitig informiert.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist auf der Homepage der Stadt Filderstadt oder in der Betreuungseinrichtung einsehbar.

.....
Datum

.....
Unterschrift beider Personensorgeberechtigten
(bei alleinigem Sorgerecht des Personensorgeberechtigten)

Datenschutz bei Anmeldung der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung.

Die Stadt Filderstadt
Amt für Familie, Schulen und Vereine
Martinstraße 5
70794 Filderstadt
E-Mail: Amt40@filderstadt.de

ist für die Verarbeitung Ihrer nachfolgend genannten Daten verantwortlich.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW).

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter
KOMM.ONE
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@filderstadt.de
Tel.: 0711 8108 – 14444

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich. Des Weiteren liegt die Aufgabenwahrnehmung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO im öffentlichen Interesse.

Die zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten) werden unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des/der Betroffenen.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Gemäß Art. 16 ff DSGVO haben Sie gewisse Rechte auf **Berichtigung, Löschung, etc.**, einzelner personenbezogener Daten sofern dort genannte Gründe zutreffen.

Ihre Betroffenenrechte können Sie auch der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de entnehmen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschrift-Mandat

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Filderstadt
Leitung der Stadtkasse
Aicher Straße 26
70794 Filderstadt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Komm.One
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Telefon +49 711 8108 20
E-Mail: datenschutz@filderstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Filderstadt verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem „SEPA-Basislastschrift-Mandat“. Sobald die Stadtkasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz des Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Lastschriftforderung gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie diese für die Verarbeitungszwecke benötigt werden, bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, nur dann nachkommen können, sofern keine Gründe den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (u.a. §§ 35/39 GemHVO) entgegenstehen.

5. Ihre Datenschutzrechte:

Nach den Artikeln 15 bis 18 und 21 DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch.

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der DS-GVO selbst, sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).

Des Weiteren steht Ihnen gem. Art. 77 DS-GVO jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>) zu.

Weitere Informationen zu Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de/datenschutz